

**8593/AB**  
Bundesministerium vom 25.01.2022 zu 8776/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.834.096

Wien, 21.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8776/J des Abgeordneten Wurm betreffend Statement der ÖGAIN zum Impfstatus** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen und Ihrem Ministerium die Meinung der ÖGAIN bekannt und wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?*

Dem BMSGPK ist die betreffende Stellungnahme nicht bekannt. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

**Fragen 2 und 3:**

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es zu keiner Einschränkung der Behandlung von nicht Covid-19 geimpften Personen inklusive finanzieller Hürden (wie Selbstbehalte) kommt?*
- *Wenn ja, inwiefern können Sie dies in Ihrer Funktion als Gesundheitsminister sicherstellen?*

Eines der Hauptziele der Pandemiebekämpfung ist es, die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und Krankenanstalten und insbesondere Intensivstationen funktionstüchtig zu halten, sodass es gar nicht erst zu Triage-Situationen oder Einschränkungen von Behandlungen kommt. Hierauf zielen Maßnahmen zur Kontaktreduktion, die Verpflichtung zum Tragen von Masken, Kontaktpersonennachverfolgung, Test- und Impfangebote sowie viele weitere gesetzte Maßnahmen ab.

Zur Aufnahme oder Ablehnung kranker bzw. anstaltpflichtiger Personen in Krankenanstalten darf auf die Antwort zu den Fragen 2, 9 und 10 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8450/J verwiesen werden.

#### **Fragen 4 bis 6:**

- *Wenn nein, sprechen Sie sich generell für die unterschiedliche Behandlung von nicht Covid-19 geimpften Personen im Sozial- und Gesundheitsbereich aus?*
- *Sehen Sie bei weiterer Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften Menschen ein „Ende der solidarischen Gesellschaft und des Gesundheitswesens“?*
- *Falls ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?*

Inwiefern Differenzierungen von Geimpften und Ungeimpften zulässig oder sogar geboten sind, kommt auf den jeweiligen Kontext an und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 4 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8700/J verwiesen werden.

#### **Frage 7:**

- *Welche Stellungnahme geben Sie betreffend einer Aussage der ÖGIAIN ab, dass eine Einbeziehung des Impfstatus bei Entscheidungen über den Einsatz knapper intensivmedizinischer Ressourcen (wie etwa in Triagesituationen) nicht akzeptabel wäre?*

Annähernd die gesamte Bevölkerung ist durch das umfassende Leistungsangebot der sozialen Krankenversicherung geschützt. Der freie und gerechte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist in Abetracht der aktuellen Situation wesentlich. Um dem Anspruch einer hochwertigen, qualitätsgesicherten Versorgung bei knappen Mitteln gerecht zu werden, ist der effiziente und gleichzeitig transparente Umgang mit den

verfügaren Ressourcen (z.B. Personal, Betten, Geräte etc.) erforderlich. Ansätze zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität und Gesundheit der Bürger:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

